

**Tagesordnung 2 Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 06.12.2006**

Vorlage Nr. 06-V-61-0036

**Bebauungsplan "Grünzug Industriepark" im Ortsbezirk Biebrich;  
- Aufstellungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0403**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grünzug Industriepark“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Im Norden durch die Wiesbadener Straße, im Osten durch die Umgrenzung des Industrieparks Kalle Albert (InfraServ), im Westen durch die Pfälzer- und Wilhelm-Kalle-Straße und im Süden durch die Rheingaustraße.

2. Der Entwurf zur Planung der Kurfürstenstraße (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.  
Der Magistrat (Dezernat IV / 66) wird beauftragt für den Bau der Kurfürstenstraße (ab 2008) die Kosten für Planung, Bau, Grundstücke und die Beantragung der möglichen Fördermittel abzusichern und die Mittel für den Haushalt 2008/2009 anzumelden.  
Der Magistrat (Dezernat III / 80 i.V.m. Dezernat IV / 66) wird beauftragt, Verhandlungen für den Ankauf der notwendigen Grundstücke durchzuführen und entsprechende Verträge abzuschließen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine enge Kooperation mit privaten Eigentümern stattfindet und private Investitionen für die Umsetzung der Planungen notwendig und abgestimmt sind. (Stellungnahme InfraServ siehe Anlage 4 zur Vorlage).
4. Der Magistrat (Dezernat III / 80 i.V.m. Dezernat VI / 69) wird beauftragt die Verlagerung der Geno 50 Häuser an der Pfälzer Straße sicherzustellen. Die notwendigen Mittel sind in dem Budget der „Sozialen Stadt“ bereits berücksichtigt. Ankauf und Rückbau, sowie Verträge mit der Geno 50 sind in einer gesonderten Sitzungsvorlage von den o.g. Dezernaten zur Entscheidung vorzulegen. Der zeitliche Zusammenhang mit der Umsetzung der Planung und dem Straßenneubau ist hierbei zu beachten.
5. Die Kostenschätzung auf Basis der bisher bekannten Größen wird zur Kenntnis genommen, die Weiterführung erfolgt im Rahmen der Sitzungsvorlagen zum Offenlage- und Satzungsbeschluss und, soweit erforderlich, in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung durch die Körperschaften. (Kostenschätzung siehe Anlage 5 zur Vorlage).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planbereich ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu erstellen ist, diese Leistung ist von InfraServ an ein externes Büro vergeben worden und wird in Kooperation mit der Stadt erbracht. Ferner sind das vorliegende Lärmgutachten zum Straßenneubau zu vertiefen und Altlastengutachten zu erarbeiten bzw. die vorliegenden Gutachten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

7. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Grünzug Industriepark“ sind mit der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen.

8. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt wird.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird, diese Leistung wird von InfraServ an ein externes Büro vergeben und in Kooperation mit der Stadt erbracht.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2006 BP 1021)

(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 05.12.2006 BP 0182)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .12.2006

Horschler  
Vorsitzender